

Elbing, den 7.10.33.

Urschriftlich

Magistrat

Elbing.

82  
a  
Magistrat Elbing  
- 9. OKT. 1933

Flog. Elbing ist gern bereit, dem SS-Sturmbann behilflich zu sein.

Zur Verfügung gestellt wird unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs Halle 8 zu folgenden Bedingungen:

1. Während der Zeit der Ausbesserung des Zementfußbodens der Halle darf diese mindestens 2 Wochen nach Fertigstellung nicht betreten werden.
2. SS-Sturmbann erhält allein die Befugnis zum Exerzieren in dieser Halle. Diese Befugnis darf nicht auf weitere Parteitruppen ausgedehnt werden, da sonst die Kontrolle verloren geht.
3. SS-Sturmbann wird gebeten, einen Stundenplan für die Benutzung der Halle einzureichen, damit die Benutzung geregelt werden kann.
4. Flog. Elbing ist bereit, die notwendige Beleuchtung der Halle (Lichtleitung, 1 starkkerzige Lampe, 1 Unterzähler) für den SS-Sturmbann zu Selbstkosten vorzunehmen. Diese Kosten und die der dauernden fortlaufenden Beleuchtung muß der Sturmbann tragen. Das eingebaute Material wird Eigentum der Stadtgemeinde Elbing.

Heil Hitler!  
Der Flog. - Führer:  
I.V.

*[Handwritten signature]*

10274  
ml. p. m.  
25. 10. 1933.

20

Herrn J. J. Humberger III/18.

M

Flog. Ellering ist bereit in dem Nothfall  
jederzeitigen Einspruchs die  
galle 8 zur Mitbenutzung frei  
zu geben

einander von 1 bis 1

zwei sind einander.

2. J. J. A. Ellering, 24 October 1933

Der Hauptamt.

Stamm

19